



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Betreff: Drucksachenummer: 0740/2015
Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt, Bürger für Hohenlimburg, und Thorsten Kiszkenow, Piraten Hagen
Hier: Antwort auf eine Einwohnerfrage vom 18.06.2015

Beratungsfolge:
Rat 20.08.2015



Zu der Antwort auf eine Einwohnerfrage in der Ratssitzung vom 18.06.2015 wurden folgende Fragen gestellt:

Die Verwaltung wird gebeten, Auskunft darüber zu erteilen, wie sie zu den in ihrer Beantwortung der Einwohnerfrage vom 18.06.2015 gemachten Beurteilungen kommt?

Insbesondere:

Welche Quellen wurden für die Beurteilungen zu Rate gezogen?

Antwort:

In der Einwohnerfragestunde der Sitzung vom 18.06.2015 wurde auf eine vom Anfrager bereitgestellte Internetseite „www.opendata-hagen.de/ratsinfo“ aufmerksam gemacht.

Diese Seite zeigte öffentliche Sitzungen und Sitzungsinhalte von Rat und Ausschüssen der Stadt Hagen. Hierbei wurde in Details der Tagesordnungen festgestellt, dass Änderungen in den Tagesordnungspunkten nicht übernommen wurden, also a) keine aktuellen Inhalte und demnach b) Inhalte eines bestimmten Zeitraums dargestellt wurden. Diese Erkenntnis deckte sich mit der Feststellung einige Tage zuvor, dass über einen bestimmten Zeitraum nachts konzentriert Inhalte des Bürgerinformationssystems über automatische Systeme heruntergeladen wurden. Aktualisierungsgrad und Zeitpunkt des automatisierten Downloads stimmten überein. Der konzentrierte Download war derart intensiv, dass Recherchen von normalen Benutzern nicht performant hätten abgewickelt werden können.

Auf den Internetseiten der Stadt Hagen wird u.a. ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

„ Mit der Benutzung der Hagerer Internet-Seiten erkennen Sie die nachfolgenden Benutzungsbedingungen an:

1. Urheberrecht

Sämtliche Urheberrechte an den Seiten der Stadt Hagen stehen ausschließlich der Stadt Hagen zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis Stadt Hagen erhalten bleibt.....“

Mit dem automatisierten (Massen-)Download und dem seinerzeit außerdem fehlenden Quellverweis hat der Betreiber der o.g. Webseite eindeutig gegen die oben zitierten Benutzungsbedingungen verstoßen. Dies war Auslöser für das betr. Antwortschreiben.

Welche Qualifikation befähigt den Verfasser zu rechtlichen Bewertungen?

Antwort:

An der Antwort auf die betr. Einwohnerfrage waren verschiedene Organisationseinheiten und damit diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hagen beteiligt. Die Beschäftigten der Stadt Hagen verfügen durch ihre Vor-, Aus- und Weiterbildung über fundierte Kenntnisse in den grundlegenden Rechtsdisziplinen, die eine Stadtverwaltung berühren und über



spezielle Rechtskenntnisse in ihren jeweiligen Einsatzgebieten. Diese Qualifikation ist Grundlage für das tägliche Verwaltungshandeln. Ob das Verwaltungshandeln und die Gesetze dabei übereinstimmen, obliegt im Streitfall einer Beurteilung der Gerichte.

In der Begründung der Anfrage werden weitere Fragen aufgeworfen, die wie folgt beantwortet werden:

Plagiatsvorwurf: die Seite ist kein Plagiat

Antwort:

Dies ist eine Frage der Definition. Unter einem Plagiat wird u.a. auch die Benutzung fremder Texte verstanden, insbesondere, wenn dies ohne Quellverweis erfolgt.

Vorwurf der kommerziellen Nutzung: eine solche ist nicht gegeben

Antwort:

Der Zweck des betriebenen Aufwandes der Eigenprogrammierung ist von außen nicht eindeutig zu erkennen. Daher ist nicht auszuschließen, dass eine spätere kommerzielle Nutzung erfolgen soll. Insoweit ist der Hinweis auf „die kommerzielle Nutzung“ in dem Antwortschreiben nicht als Vorwurf, sondern als zusätzlicher Hinweis auf die oben bereits erwähnten Benutzungsbedingungen zu verstehen.

Verlangen einer Aktualitätsgarantie, die die Stadt selbst für ihre eigenen Angebote ausschließt

Antwort:

Die Ausführungen zum Haftungsausschluss auf den Webseiten der Stadt Hagen sind ein gebräuchlicher Standardtext. Der Betreiber der o.g. Webseite übernimmt jedoch komplette Inhalte ohne diese aktuell zu halten. Auf diesen Umstand wurde in dem Antwortschreiben hingewiesen. Die Sachverhalte sind insoweit nicht vergleichbar.

Insgesamt recht verquere Urheberrechtsvorstellungen, das wir so leider auch im Impressum des Internetauftritts der Stadt Hagen wiederfinden

Antwort:

Die Formulierungen im Impressum, zum Haftungsausschluss, zum Urheberrecht etc. sind in Abstimmung verschiedener Verwaltungseinheiten, aus Erfahrungswerten und im Austausch mit anderen Kommunen entstanden. Bisher gab es hierzu keine Einwände, Abmahnungen o.ä.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
